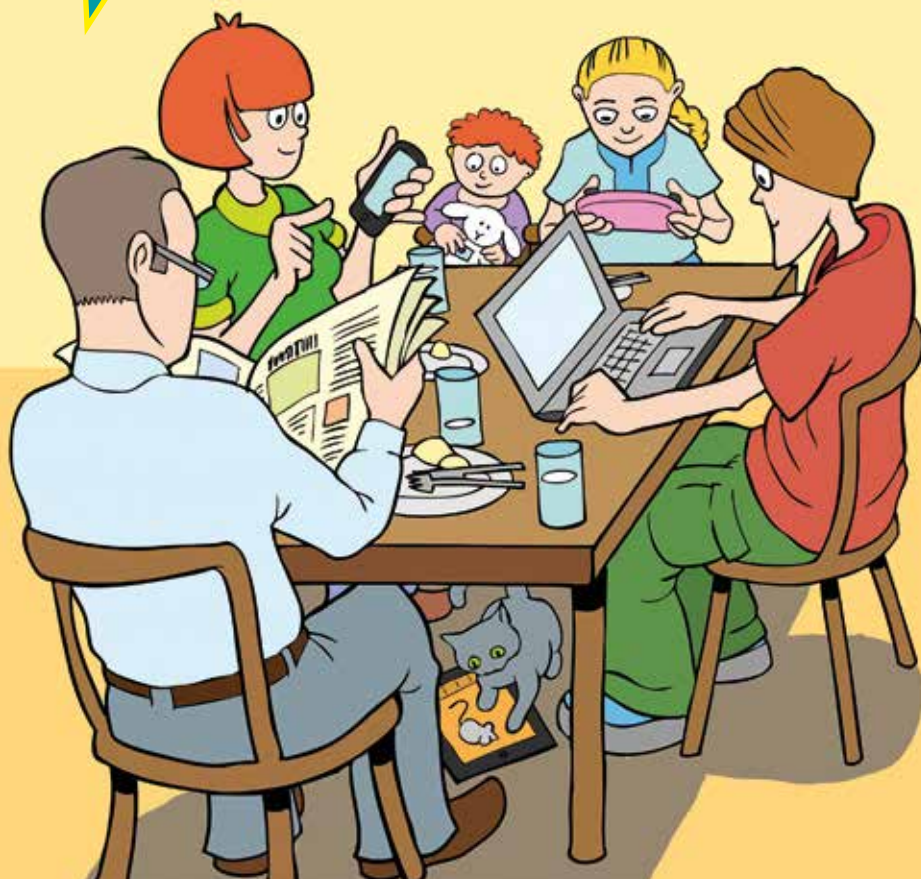


Tipps für Eltern

Medien in der Familie



Vorwort.....



Der Umgang mit digitalen Medien und dem Internet ist mittlerweile eine nicht mehr wegzudenkende Kulturtechnik. Sie begleitet unseren Alltag und hat auch in das tägliche Familienleben Einzug gefunden.

Kinder und Jugendliche sind den Umgang im digitalen Raum quasi von Geburt an gewohnt. Sie spielen digitale Spiele, kommunizieren in Echtzeit mit Freunden am anderen Ende der Welt, informieren sich auf Videoplattformen oder teilen ihre Kreativität in Form von Videos oder Bildern auf digitalen Plattformen. 6 von 10 Kindern werden in Zukunft einen Beruf ausüben, den es heute noch gar nicht gibt. Neue Technologien werden ein selbstverständlicher Teil ihrer Arbeitswelt sein.

Diese Entwicklungen sehe ich als Chance für junge Menschen. Doch jede Chance birgt natürlich auch Herausforderungen. Medienkompetenz ist in unserer digitalen Gesellschaft eine entscheidende Schlüsselfähigkeit. Dies bedeutet, dass man die einzelnen Medien kennt und auch nutzen kann. Dazu gehören jedoch auch eine kritische Auseinandersetzung mit den jeweiligen Medien und ein realistischer Umgang mit den Risiken.

Deshalb ist es umso wichtiger, im Sinne der Lebensrealitäten der jungen Menschen zu handeln und sie im Umgang mit digitalen Medien bestmöglich zu unterstützen. Eltern stehen hier oft vor großen Herausforderungen. Daher haben wir gemeinsam mit den Expertinnen und Experten von *Saferinternet.at* diesen umfangreichen Ratgeber erstellt. Dieser Ratgeber bietet Ihnen für viele Alltagssituationen Tipps und konkrete Hilfestellungen.

Ihre

Mag. (FH) Christine Aschbacher

Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend

Mediennutzung versus Familienleben – eine ständige Konkurrenz	4
1. Das Handy ist interessanter als das eigene Kind	8
2. Gestern Facebook, heute WhatsApp, morgen ...?	10
3. Traumberuf InfluencerIn	14
4. Mein Kind sieht zu viel fern!	17
5. Das erste Handy	20
6. Kommerzialisierung der Kindheit	22
7. Hilfe, mein Kind schaut Pornos!	25
8. Das ist doch nur Spaaaß!	29
9. Ausschalten geht nicht!	32
10. Fake News im Netz	36
11. „Gratis“-Kino – und zwar jetzt!	40
12. Schmökern ohne Bücher	43
13. Liebe 2.0	46
14. Brutal normal	49
15. Mehr als nur Unterhaltung	53
16. Unterstützung und Beratungsangebote	56
17. Die wichtigsten Tipps zur Medienerziehung auf einen Blick: Eine Checkliste für die Familie	57

Anmerkung: Wenn im vorliegenden Ratgeber von „Eltern“ die Rede ist, sollen damit gleichzeitig alle Erziehungsverantwortlichen angesprochen werden.

Mediennutzung versus Familienleben – eine ständige Konkurrenz

Medien sind wichtiger als Abendessen

Kinder kommen immer früher mit digitalen Medien wie Smartphones oder Tablets in Kontakt. **Die Mediennutzung der Eltern betrifft unweigerlich auch den Alltag der Kinder.** So imitieren bereits die Allerkleinsten beispielsweise das „Wischen“ auf dem Bildschirm oder halten sich ihr Spielzeug als Handy-Ersatz ans Ohr.

Bildschirme jeglicher Art – ob vom Handy oder Computer – üben **eine unglaubliche Faszination auf Kinder und Jugendliche** aus. Geht es in jungen Jahren vor allem um das Anschauen von bunten Bildern und das Spielen, so wird mit dem Älterwerden zunehmend die Kommunikation mit Freunden wichtig, zum Beispiel über Messenger-Apps wie *WhatsApp*. Auch wenn sich die Interessen also im Laufe der Zeit ändern, haben digitale Medien in jeder Lebensphase große Anziehungskraft. Und dies **steht nicht immer im Einklang mit einem „geordneten“ Familienleben**. So kann es sein, dass das Abendessen nicht beginnen kann, weil ein Kind noch eine Fernsehsendung fertig ansehen möch-

te, ein anderes in einem Handy-Spiel noch nicht an einem Speicherpunkt angekommen ist und ein drittes noch unbedingt ein Buchkapitel fertiglesen muss. Aber auch Eltern sind vor den „medialen Verlockungen“ nicht gefeit: Es werden zum Beispiel auch zuhause noch E-Mails aus der Arbeit beantwortet oder ein Anruf eines Kunden entgegengenommen. Die Konkurrenz zwischen Medien und Familienleben lauert an allen Ecken und Enden. Niemand ist davon ausgenommen und **Konflikte sind vorprogrammiert**.

Gemeinsame Familienregeln beugen Konflikten vor

Um Konflikte zu vermeiden, ist es hilfreich, **Regeln für die Mediennutzung** aufzustellen. Diese sollten nach Möglichkeit **von allen Familienmitgliedern gemeinsam entwickelt** werden – nur so können sie von allen verstanden und eingehalten werden. Wichtig ist auch, zu vereinbaren, was bei Missachtung der Regeln geschieht. Aber nicht vergessen: Regeln leben davon, dass Ausnahmen möglich sind!

Sich selbst „medienfit“ machen und viel darüber reden

Eltern empfinden digitale Medien nicht nur als Konkurrenz, sie sind immer wieder auch eine Herausforderung im erzieherischen Alltag. So haben viele Eltern **das Gefühl, nicht mehr „mitzukommen“**, nicht auf dem letzten Stand der technischen Entwicklung zu sein. Aus dieser Unsicherheit entsteht oft das Bedürfnis, die **Kinder überwachen zu wollen**: Filter und Sperren sollen die Kinder vor negativen Erfahrungen schützen und sie davon abhalten, mit für ihr Alter ungeeigneten Inhalten in Kontakt zu kommen. Für die Kleinsten kann das sinnvoll sein – **je älter die Kinder werden, desto wichtiger wird das „Darüber reden“**.

Eltern müssen sich „medienfit“ machen und sich auf dem Laufenden halten: Zum Beispiel, indem sie sich selbst in einem Sozialen Netzwerk wie *Facebook* oder *Instagram* anmelden und dort mit den eigenen Freunden vernetzen. Oder, indem Sie gemeinsam mit ihren Kindern ein neues digitales Spiel ausprobieren und ihnen dabei die Freude lassen, „besser als die Eltern zu sein“. Ebenfalls hilfreich ist es, sich regelmäßig **über neue Herausforderungen im Internet zu informieren** (z.B. auf www.saferinternet.at).

Handyfreie Zeiten – auch für die Eltern

Ebenso wie die Eltern, empfinden auch Kinder – vor allem jüngere – das **Smartphone der Eltern häufig als Konkurrenz**. Nicht selten sind die Eltern zwar physisch anwesend, gedanklich aber am Smartphone beschäftigt und somit weder zum Spielen, noch zum Reden zu gebrauchen. Es ist daher wichtig, sich **bewusst handyfreie Zeit für die Kinder** zu nehmen.

Kinder stärken und voneinander lernen

Kinder und Jugendliche können nicht vollends vor den Risiken der Mediennutzung geschützt werden – auch, wenn wir uns das alle wünschen würden. Sie können aber dahingehend gefördert werden, sich ausreichend Kompetenzen anzueignen, um mit problematischen Situationen besser umgehen zu können. Das Zauberwort lautet **Medienkompetenz**: also die Fähigkeit, bewusst und gestalterisch Medien einzusetzen sowie mit ihnen – entsprechend der eigenen Bedürfnisse und Ziele – sicher umgehen zu können. Das bedeutet auch, sich und andere bestmöglich vor Risiken zu schützen. **Eltern sind hier nicht nur wichtiges Vorbild, sondern auch zentrale Anlaufstelle, wenn es Fragen oder Probleme gibt.** Eltern sollten die eigenen Kinder dabei unterstützen und begleiten, selbst kompetent zu werden. Dabei hilft es, sich regelmäßig mit den Kindern über die Mediennutzung auszutauschen und **gemeinsam mit ihnen und von ihnen zu lernen**. Oft wissen Kinder mehr über technische Anwendungen als wir Erwachsenen! Im Gegenzug können Kinder von Erwachsenen lernen, wie man Inhalte kritisch hinterfragt. So profitieren beide Seiten davon.

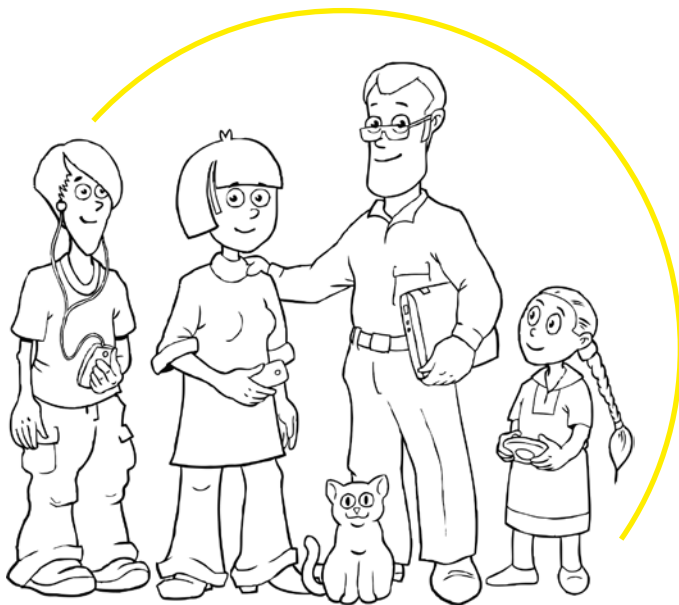
» Was sagt das Gesetz?

Viele Eltern stellen sich rechtliche Fragen rund um die Mediennutzung ihrer Kinder: Was ist erlaubt? Welche Pflichten haben Eltern? Welche Folgen sind möglich?

Zahlreiche Gesetze können bei der Mediennutzung zutreffend sein: Das beginnt beim **Datenschutz** und reicht bis hin zum **Urheberrecht**. Dazu kommt, dass der Gesetzgeber Jugendlichen einen besonderen Schutz gewährt (**Jugendschutz**). Aufgabe des Jugendschutzes ist es, junge Menschen vor Gefahren für ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu schützen. In Bezug auf Medien bedeutet das zum Beispiel, dass Jugendlichen der

Zugang zu Pornografie verwehrt werden muss. Es ist allerdings leider eine Tatsache, dass der Jugendschutz im Internet in der Praxis oft nicht greift.

Bis zum 14. Geburtstag können Personen in Österreich grundsätzlich nicht bestraft werden, wenn sie gegen ein Gesetz verstoßen. Sehr wohl können jedoch die Eltern der Kinder belangt werden, denn ihnen kommt eine gesetzliche **Aufsichtspflicht** zu. Wie weit die Aufsichtspflicht reicht, kann allerdings nicht allgemein beantwortet werden. Das hängt – wie so oft bei rechtlichen Fragen – von der konkreten Situation und der gerichtlichen Entscheidung ab.



1. Das Handy ist interessanter als das eigene Kind

Der 23-jährigen Nina sitzt der Schock noch in den Gliedern. Gestern am Spielplatz hätte sich ihre 2-jährige Tochter beinahe aus der Schaukel gestürzt und das nur, weil Nina auf ihrem Smartphone gerade so vertieft in eine *Facebook*-Elterngruppe war. Ja, es stimmt schon: Ihre Kleine führt sich nur dann so auf, wenn Nina ihr Smartphone rausholt. Fast so, als wäre sie eifersüchtig auf das Ding.

Tipps

Kinder brauchen Blickkontakt. Der direkte Kontakt zu den Kindern ist wichtig, um eine Bindung mit Ihnen aufzubauen.

Handys der Eltern = Konkurrenz. Vor allem die Jüngsten nehmen die Handys der Eltern oft als Konkurrenz wahr. Sorgen Sie für handyfreie Zeiten, in denen Sie sich ausschließlich Ihrem Kind oder Ihren Kindern widmen.

Vorbildfunktion beachten. Kinder lernen von Erwachsenen und machen nach, was ihnen vorgelebt wird. Das betrifft auch den Umgang mit Medien – seien Sie sich Ihrer Vorbildfunktion bewusst.

» Rechtliches

Eltern haben für ihre Kinder eine **gesetzliche Aufsichtspflicht** und müssen Minderjährige vor möglichen Gefahren schützen.

» Video

Schau mich an! (0–5 Jahre) – Folge 14 des Elternratgebers „Frag Barbara!“:
www.fragbarbara.at



Checkliste für die eigene Handynutzung

- ✓ **Nutzung reflektieren:** Wie häufig nutzen Sie ihr Handy? Wie leicht sind Sie durch dieses abgelenkt? Wann brauchen Sie Ihr Handy wirklich? Wann geht es dabei vor allem um Gewohnheit und Zeitvertreib?
- ✓ **Auszeiten nehmen:** Planen Sie bewusst handyfreie Zeiten, in denen Sie sich ausschließlich Ihrem Kind bzw. Ihren Kindern widmen. Überlegen Sie, welche „digitalen Aufgaben“ sich auf später verschieben lassen.
- ✓ **Vorbildfunktion bewusstmachen:** Sie sind das wichtigste Vorbild für Ihr Kind bzw. Ihre Kinder. Diese lernen von Ihnen und ahmen nach, was Sie ihnen vorleben. Achten Sie auf Ihr eigenes Medien-nutzungsverhalten. Genießen Sie wichtige Momente im Leben Ihres Kindes (z.B. erste Gehversuche) und greifen Sie nicht sofort zur Handykamera – Fotos oder Videos zur Erinnerung können Sie später auch noch machen.
- ✓ **Sich mit Fotos/Videos zurückhalten:** Ihr Kind ist kein Fotomodell! Es muss nicht jede Handlung unentwegt vor die Linse. Ihr Kind hat auch ein „Recht am eigenen Bild“, achten sie daher vor allem auf Bilder, die nachteilig werden könnten: Nackt- oder Windelfotos, verschmierte oder grantige Gesichter usw. gehören nicht veröffentlicht. Konditionieren Sie Ihr Kind nicht auf das Posen vor der Kamera – und respektieren Sie ein „Nein“, wenn Ihr Kind mal nicht fotografiert oder gefilmt werden will. So wird es in seinem Selbstbewusstsein gestärkt und lernt, ein „Nein“ auch später von anderen zu respektieren.

2. Gestern Facebook, heute WhatsApp, morgen ...?

Die 10-jährige Letitia möchte auf ihrem Smartphone *WhatsApp* nutzen. Ihre Eltern sind zwar dagegen, merken jedoch, dass Verbote nichts nutzen. Die Eltern überlegen, was besser ist: weiterhin streng sein oder ihr Kind begleiten? Sie entscheiden sich dafür, *WhatsApp* gemeinsam zu installieren. Jedoch nicht, ohne vorher eine Vereinbarung zu treffen: Es wird regelmäßig darüber gesprochen, was in *WhatsApp* gerade so läuft. Auch Fotos/Videos dürfen nur nach Absprache verschickt werden. Dies gilt nicht nur für Letitia, sondern auch für ihre Eltern, denn auch sie hat strenge Vorstellungen. Vor allem, wenn die Eltern Fotos von Letitia verschicken möchten!

Tipps

Interesse zeigen am Alltagsleben Ihres Kindes. Dazu zählt auch die Nutzung digitaler Medien und Plattformen, wie beispielsweise *WhatsApp*, *Instagram* oder *Snapchat*. Fragen Sie doch einmal beim Abendessen, was es Neues in den Netzwerken gibt. Probieren Sie diese auch selbst aus, indem Sie sich mit Ihrem eigenen Freundeskreis online vernetzen.

Regeln vereinbaren. Besprechen Sie regelmäßig, was Ihr Kind im Internet veröffentlichen darf und was nicht (z.B. keine Angaben zu Telefonnummer, Adresse und Schule). Postings, die böse Folgen nach sich ziehen könnten, sind nicht erlaubt (z.B. Beleidigungen von

Lehrenden oder MitschülerInnen, freizügige Fotos, Videos von Party-Exzessen usw.). Einmal im Internet Veröffentlichtes verbreitet sich rasant und kann nur sehr schwer wieder entfernt werden!

Privatsphäre schützen. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Risiken einer leichtfertigen Datenweitergabe im Internet und geben Sie konkrete Tipps:

- Nicknames wählen, die nicht auf Alter, Geschlecht, Wohnort oder Namen rückschließen lassen.
- Gemeinsam die Privatsphäre-Einstellungen durchgehen. Nur „echte“ Freunde sollten die eigenen Aktivitäten sehen können.

» Rechtliches

Für *Facebook*, *Instagram* und *Snapchat* ist eine Registrierung in den USA **erst ab 13 Jahren** gestattet. In Österreich müssen die Jugendlichen (laut DSGVO) mind. 14 und für die Anmeldung bei *WhatsApp* mind. 16 Jahre alt sein (Stand: 2020). Dies hat in erster Linie mit dem geltenden Datenschutzrecht in der EU & den USA zu tun. Demnach dürfen Unternehmen mit Hauptfirmensitz in den USA keine Daten von unter 13-Jährigen geschäftsmäßig verarbeiten.

Es ist nicht anzunehmen, dass Soziale Netzwerke an sich als „jugendgefährdende Medien“ laut Jugendschutzgesetz gelten und damit verboten werden müssen. **Es liegt also an Ihnen als Eltern**, darüber zu entscheiden, wie die Nutzung von *Facebook*, *WhatsApp* & Co. in Ihrer Familie gehandhabt wird.

Für Eltern besteht grundsätzlich eine **Aufsichtspflicht**. Es gibt allerdings keine festgeschriebenen Regeln, wie weit Eltern die Internet-Aktivitäten ihrer Kinder zu kontrollieren haben. Die Kontrolle sollte jedenfalls im normalen und üblichen Ausmaß erfolgen.

- Sichere Passwörter wählen und diese geheim halten, auch vor der besten Freundin/dem besten Freund!

Nachrichten und Kontaktaufnahmen durch Fremde immer wieder besprechen. Sind das echte Menschen? Was könnten die wollen? Warum passiert so eine Kontaktaufnahme? So sollen Kinder darin gestärkt werden, mit zweifelhaften Nachrichten umgehen zu lernen.

Bei Treffen mit „Fremden“ mitgehen. Kinder kommen online oft mit Personen in Kontakt, welchen sie in ihrem normalen Alltag nie begegnen würden. Deshalb ist es wichtig, dass sie mögliche Gefahren erkennen lernen, um im Bedarfsfall (z.B. bei einem Kontakt

mit einem Pädophilen) richtig reagieren zu können. Für erste Treffen mit Online-Bekanntschaften sollte gelten: nur in Begleitung von Erwachsenen! Man weiß nie, wer sich hinter einer Online-Identität wirklich verbirgt. Machen Sie dies zu einer Familien-Regel.

Unerwünschte NutzerInnen blockieren. Wenn Ihr Kind in einem Sozialen Netzwerk belästigt wird, kann es die Person blockieren und an die SeitenbetreiberInnen melden. Verurteilen Sie Ihr Kind nicht und nehmen Sie die Probleme ernst. Sollten die Belästigungen nicht aufhören, wenden Sie sich an den Internet Ombudsmann (www.ombudsmann.at).

Broschüren

Jugendlichen-Flyer der Initiative Saferinternet.at zu WhatsApp, YouTube, Instagram und Co.:

www.saferinternet.at/zielgruppen/jugendliche

Privatsphäre-Leitfaden der Initiative Saferinternet.at mit einfachen Schritt-für-Schritt-Anleitungen für die Privatsphäre-Einstellungen in den beliebtesten Sozialen Netzwerken:

www.saferinternet.at/leitfaden

„Der Online-Zoo“ – das Kinderbuch der ISPA gibt eine kindgerechte Einführung in die Online-Welt:

www.ispa.at/onlinezoo

Links



www.rataufdraht.at

Kostenlose 24-h-Hotline für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen unter der Telefonnummer 147 (ohne Vorwahl)

www.ombudsmann.at

Der **Internet Ombudsmann** hilft dabei, verunglimpfende Inhalte aus dem Internet entfernen zu lassen.

www.facebook.com/safety/parents

Die offiziellen **Facebook-Sicherheitsinformationen** für Eltern.

www.sos-kinderdorf.at/sicheronline

Tipps von **SOS-Kinderdorf** wie man Kinder vor sexueller Belästigung schützt.



Checkliste vor Anmeldung in einem Sozialen Netzwerk



Informieren: Wer steht hinter dem Sozialen Netzwerk?

Wer sind die NutzerInnen?

Gibt es Einstellungen zum Schutz der Privatsphäre?

Wird im Internet besonders häufig davor gewarnt?



Entscheiden: Darf sich Ihr Kind in diesem Sozialen Netzwerk anmelden oder nicht? Begründen Sie Ihre Entscheidung!



Gemeinsam anmelden: Bei jüngeren Kindern unbedingt gemeinsam anmelden. Keinen Spitznamen wählen, der auf das Geschlecht, das Alter oder die Identität des Kindes hinweist.



Privatsphäre einstellen: Gehen Sie mit Ihrem Kind zusammen die Privatsphäre-Einstellungen des Netzwerks bzw. der App durch und besprechen Sie, warum diese wichtig sind.

3. Traumberuf InfluencerIn

In der Schule ist der 12-jährige Elias eher zurückhaltend, aber zuhause vor der Kamera kann er zeigen, was er draufhat. Am liebsten gibt er Tipps und Tricks, wie man in seinem Lieblingscomputerspiel in das nächste Level kommt. Manchmal probiert er sich auch im Rappen. Elias hat schon viele Fans und Follower auf *TikTok* – aber manche Kommentare unter seinen Videos sind einfach nur fies.

Tipps

Erwartungen abklären. Die Gründe für den Wunsch InfluencerIn zu werden, können sehr unterschiedlich sein (Selbstdarstellung, Anerkennung, Geld verdienen, Berühmtheit...). Besprechen Sie mit Ihrem Kind dessen Motivation.

Auf Privatsphäre achten. Wichtig ist, dass die Kinder von Anfang an darauf achten, keine Rückschlüsse auf Wohnort, Alter, Schule und andere private Informationen zu geben. Entscheidend ist dabei auch die Umgebung, in der gefilmt wird – so sollte möglichst wenig von der eigenen Wohnung gezeigt werden!

Nicht lächerlich machen. Eigene Videos zu drehen macht nicht nur Spaß, sondern ist auch eine richtige Kunst. Nicht nur die Technik, sondern auch wie man sich vor der Kamera präsentiert, muss gelernt werden – Fähig-

keiten, die den Kindern im späteren Berufsleben durchaus hilfreich sein können. Wichtig ist jedoch, dass sich die Kinder nicht durch ihre Darstellung selbst zum Gespött machen.

Vorerst nur „privat“ veröffentlichen. Veröffentlichen Sie die ersten Videos gemeinsam mit Ihrem Kind und nur als „privat“ – bis Ihr Kind Routine darin hat und es besser die Konsequenzen der Inhalte einschätzen kann.

Selbst erkunden. Machen Sie sich schlaue, welche *YouTube*- oder *TikTok*-Stars Kinder und Jugendliche faszinieren. Das hilft nicht nur dabei, eine gute Gesprächsbasis zu finden, sondern zeigt Ihnen auch, welche Leistung hinter dem Erstellen von *YouTube*- oder *TikTok*-Videos steht. Das kann ein sehr kreativer Prozess sein, der die Kinder weiterbildet!

Rechtliches

Auch auf *YouTube* und *TikTok* gilt das **Urheberrecht**. Das Verwenden von urheberrechtlich geschützten Musikstücken oder Bildmaterial ist ohne die Erlaubnis der UrheberInnen nicht zulässig. Bei Missachtung drohen **teure Abmahnungen**. Dies kann auch für das Nachsingen von Songs gelten. Am besten ist es daher, in Videos nur **eigene Musik** oder Musik aus der **Audio-Bibliothek** der jeweiligen Plattform laufen zu lassen. Alternativ können Musikstücke, welche unter einer **Creative Commons-Lizenz** veröffentlicht wurden, verwendet werden – aber Achtung: auch hier gibt es Regeln!

Für Videos gilt außerdem das **„Recht am eigenen Bild“**, d.h. niemand darf ohne sein Einverständnis gefilmt werden. Das betrifft zum Beispiel auch kleine Geschwister, die durchs Bild laufen. Besonders Aufnahmen, die andere bloßstellen oder herabsetzen, dürfen nicht veröffentlicht werden. Falls sich Personen, die im Video zu sehen sind, beschweren, muss das Video sofort entfernt werden. Überlegen Sie mit Ihrem Kind auch, wo gefilmt werden kann. An manchen Orten, wie Vergnügungsstätten, Bibliotheken, Sportanlagen etc., braucht es eine Drehgenehmigung.

Videos

Mein Kind will YouTuber werden! (6–12 Jahre) – Folge 12 des Elternratgebers „Frag Barbara!“:
www.fragbarbara.at

Live-Übertragungen von zu Hause (13–18 Jahre) – Folge 4 des Elternratgebers „Frag Barbara!“:
www.fragbarbara.at

Broschüren

Jugendlichen-Flyer „YouTube“
der Initiative *Saferinternet.at*:
si.or.at/142

Privatsphäre-Leitfaden „Sicher unterwegs auf YouTube“
der Initiative *Saferinternet.at*:
www.saferinternet.at/leitfaden

FAQ „Meine Fotos im Internet“
des *Internet Ombudsmann*:
www.ombudsmann.at

Jugendlichen-Flyer „TikTok“
der initiative *Saferinternet.at*:
si.or.at/143

Checkliste für den eigenen Video-Kanal

- ✓ **Darüber reden:** Erfragen Sie, warum Ihr Kind InfluencerIn werden möchte. Machen Sie sich schlau und lassen Sie sich von Ihrem Kind seine Lieblingsstars auf *YouTube* oder *TikTok* zeigen.
- ✓ **Regeln ausmachen:** Legen Sie mit Ihrem Kind fest, wo es nicht filmen und welche Inhalte es nicht veröffentlichen darf.
- ✓ **Privatsphäre einstellen:** Gehen Sie mit Ihrem Kind gemeinsam die Privatsphäre-Einstellungen auf Netzwerken, wo die Videos geteilt werden, durch. Überlegen Sie, das Konto vorerst auf „privat“ zu stellen.



4. Mein Kind sieht zu viel fern!

Der 5-jährige Fabian sitzt am liebsten vor dem Fernseher. Das beginnt schon in der Früh, noch bevor er frühstückt und sich anzieht. Und wenn er vom Kindergarten nach Hause kommt, geht es so weiter. Wenn jemand versucht, den Fernseher abzdrehen oder auf ein anderes Programm zu schalten, gibt es Ärger.

Tipps

Regeln vereinbaren. Klare Grenzen sind für Kinder wichtig, besprechen Sie diese gemeinsam (Sendungen, Zeiten, Pausen, ...).

Ihr Kind nicht aus Langeweile fernsehen lassen. Wählen Sie Sendungen bewusst zusammen aus und schalten Sie erst knapp vor Beginn ein. Schauen Sie eine Sendung immer bis zum Ende an und unterbinden Sie störendes Zappen (Fernbedienung wegräumen).

Vorbild sein. Kinder imitieren oft das Verhalten ihrer Eltern. Regeln, die für Ihre Kinder gelten, sollten Sie daher selbst auch einhalten (z.B. nicht aus Langeweile fernsehen).

Familienzeiten festlegen. Zum Beispiel: Während des (gemeinsamen) Essens wird nicht ferngesehen.

Zwischendurch bewegen. Sei es, am Sofa zu hüpfen oder mal schnell zehn Kniebeugen zu machen – Sie werden sehen, wie sinnvoll das auch für Eltern ist.

Alternativen anbieten. Lassen Sie den Fernseher nicht zum treuesten Freizeitbegleiter werden. Machen Sie stattdessen mit Ihrem Kind einen spannenden Ausflug oder regen Sie es an, sich mit FreundInnen zu treffen.

Helden ins Kinderzimmer holen. Die meisten Kinder haben einen besonderen „Helden“ oder eine „Heldin“. Ermutigen Sie Ihr Kind, diese Helden nicht nur am Bildschirm zu bewundern, sondern Sie ins eigene Kinderzimmer zu holen. Es muss ja nicht unbedingt kostspielig sein: Es können Bilder gemalt oder Objekte gebastelt werden, eigene Geschichten erfunden oder Mini-Filme mit der Handykamera aufgenommen werden usw.

Broschüre

„Mit Kindern über das Fernsehen reden“ der Suchtprävention Vorarlberg mit
Tipps für Eltern:
www.supro.at



Links

www.schau-hin.info

Orientierung in der digitalen Medienwelt und alltagstaugliche Tipps für Eltern und Erziehende des deutschen Familienministeriums.

www.flimmo.de

Informationen für Eltern zu Sendungen deutscher Fernsehsender, die Kinder bis 13 Jahre interessieren könnten.

okidoki.orf.at

Kinderfernsehen des ORF.

www.kika.de

Deutscher Kinderkanal.

www tivi.de

Kindersendungen des ZDF.

help.netflix.com/de/node/264

Anleitung wie man in einem *Netflix*-Konto eine Kindersicherung einrichten kann.



Checkliste rund um das Fernsehen

- ✓ **Zentraler Ort:** Stellen Sie, zumindest so lange es sich vermeiden lässt, keinen Fernseher ins Kinderzimmer – das verführt zum unkontrollierten Fernsehen!
- ✓ **Regeln ausmachen:** Wie lange darf mein Kind fernschauen? Vereinbaren Sie fixe Zeiten, die an das Alter des Kindes und das Fernsehprogramm angepasst sind.
- ✓ **Fernsehfrequenzen:** Legen Sie fest, wann der Fernseher für alle Familienmitglieder Pause hat, z. B. während des Essens.



5. Das erste Handy

Der 10-jährige Jusef hat sich schon lange ein eigenes Smartphone gewünscht. Doch seitdem ihm seine Mutter ständig Nachrichten schreibt oder anruft, ist er sich nicht mehr sicher, ob das so eine gute Idee war. Sogar wenn er in der Schule ist oder mit seinem besten Freund spielt, nervt sie ihn. Wenn er sagt, dass er sein Handy verloren hat, kauft sie ihm gleich ein neues – sie möchte ihn kontrollieren.

Tipps

Klare Verhältnisse schaffen. Kinder empfinden ihr Handy meist als streng privat. Wenn man das als Eltern anders sieht, muss dies klar besprochen werden (z. B. das Handy ist nur geliehen, nicht geschenkt).

Kommunikationskanal festlegen. Treffen Sie vorab Vereinbarungen, über welchen Kanal Sie mit Ihren Kindern kommunizieren. Oft ist das Telefonieren für Kinder nicht die bevorzugte Kommunikation.

Apps gemeinsam aussuchen. Besprechen Sie mit Ihrem Kind, welche Apps es verwenden möchte. Beachten Sie beim Kauf eines neuen Geräts, dass genügend Speicherplatz für die Nutzung zur Verfügung steht.

Kinder haben ein Recht auf Privatsphäre! Kinderschutz-Apps und andere Kontrollanwendungen sind oft nicht der richtige Weg, Ihr Kind vor negativen Erfahrungen zu beschützen. Wichtiger ist es, dass Kinder wissen, dass sie sich im Ernstfall an ihre Eltern wenden können. Installieren Sie keine Kinderschutz-Apps ohne das Wissen der Kinder – damit riskieren Sie einen Vertrauensverlust!

Für den Ernstfall gerüstet sein:

Ihr Kind muss wissen, wie es sich in einer Krisensituation auch ohne Eltern verhalten muss.

Weglaufen, aus der Gefahr bringen, Hilfe holen. Denn nicht immer können Eltern erreichbar sein.



Broschüren

Jugendlichen-Folder „Handy – aber sicher!“ der Initiative *Saferinternet.at*:
si.or.at/144

Folder für Volksschulkinder „Internet – aber sicher!“ der Initiative *Saferinternet.at*:
si.or.at/147



Video

Smartphones kindersicher machen (6–12 Jahre) – Folge 7 des Elternratgebers
„Frag Barbara!“: www.fragbarbara.at

Das erste Smartphone für die Jüngsten (6–12 Jahre) – Folge 6 des Elternratgebers
„Frag Barbara!“: www.fragbarbara.at



Checkliste für das erste Handy



Festlegen: Wem gehört das Handy? Wer darf es nutzen? Welche Apps dürfen verwendet werden? Dürfen Apps selbst installiert werden?



Regeln ausmachen: Besprechen Sie mit Ihrem Kind, wie Sie sich die gemeinsame Kommunikation vorstellen und wann es auf welchem Kanal erreichbar sein muss. Respektieren Sie dabei aber das Bedürfnis Ihres Kindes nach Privatsphäre – manchmal brauchen auch Kinder Zeit für sich selbst!



Gemeinsam einrichten: Installieren Sie Apps anfänglich auf jeden Fall gemeinsam mit Ihrem Kind und besprechen Sie deren Nutzung. Reden Sie auch offen über Risiken, ohne Angst zu machen.



Keine Überwachung ohne Wissen der Kinder: Sprechen Sie über die Vor- und Nachteile von Kinderschutzprogrammen und stellen Sie gemeinsame Regeln auf, was erlaubt ist und was nicht.

6. Kommerzialisierung der Kindheit

Eigentlich darf die 13-jährige Valentina nichts über das Smartphone kaufen. Wenn sie aber in ihrem Lieblingsspiel weiterkommen will, braucht sie einfach zusätzliche Gegenstände. Ihr Eltern würden es ihr sicher verbieten und ein paar In-App-Käufe fallen bestimmt nicht auf, das kostet ja nicht viel. Als zwei Wochen später die Handyrechnung kommt, sind Valentinas Eltern ziemlich sauer. Die Spielkäufe waren doch etwas mehr und jetzt sind dafür 45 Euro fällig – mit ihrem Taschengeld kann Valentina das nicht bezahlen ...

★ Hilfe und Beratung

www.rtr.at

Schlichtungsstelle der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH bei Streitfällen zur Handyrechnung.



Broschüren

Jugendlichen-Folder „Handy – aber sicher!“ der Initiative *Saferinternet.at*:
si.or.at/144

Infoblatt zur sicheren Nutzung von Apps des *Internet Ombudsmann*:
www.ombudsmann.at/apps

Links



www.saferinternet.at/themen/handy-tablet/

Tipps zur verantwortungsvollen und sicheren Handynutzung.

handy.arbeiterkammer.at

Tarifrechner für aktuelle Handytarife.

bestekinderapps.de

Empfohlene Apps für Kinder.



Tipps

Vereinbarungen treffen. Dürfen In-App-Käufe getätigt werden und wenn ja, in welchem Rahmen? Muss dies gemeinsam mit den Eltern erfolgen? Was passiert, wenn Kosten überschritten werden? Treffen Sie Vereinbarungen immer über einen längeren Zeitraum.

Nicht zu oft „weich“ werden. Regeln sind die Basis, aber sie müssen auch von den Eltern eingehalten werden. Halten Sie das Quengeln Ihrer Kinder aus und bleiben Sie konsequent!

Tarif kennen. Überprüfen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, welche Handy-Aktivitäten wie viel kosten (Telefonieren, SMS, Internet surfen, Apps, ...). Ist es beim gewählten Handytarif sinnvoller, Nachrichten zu schreiben anstatt anzurufen? Braucht es unbedingt In-App-Käufe? Gibt es Apps, die alternativ zu SMS verwendet werden können und weniger kosten? Solche gemeinsamen Überlegungen sollten Sie regelmäßig anstellen!

Dienste sperren. Nutzen Sie Sperrmöglichkeiten beim Mobilfunkanbieter (z.B. für Mehrwertdienste, Content-

dienste, mobiles Bezahlen) oder direkt am Smartphone (z.B. für Daten-Roaming im Ausland, automatisches WLAN). Behalten Sie Passwörter – etwa für den App-Shop – für sich.

In-App-Käufe deaktivieren. Damit sind Einkäufe während der Nutzung einer App (z. B. eines Spiels) von vornherein ausgeschlossen. Oft tätigen Kinder auch unabsichtlich Bestellungen (z.B. über Klicken auf Werbefbanner), wenn sie mit dem Smartphone der Eltern spielen.

Handyrechnung beeinspruchen. Erheben Sie bei einer strittigen Handyrechnung schriftlich Einspruch bei Ihrem Mobilfunkanbieter und reichen Sie gleichzeitig eine Beschwerde bei der RTR (www.rtr.at) ein. Bei Fragen und Problemen hilft Ihnen auch der *Internet Ombudsmann* (www.ombudsmann.at) weiter.

Werbung erkennen lernen. Üben Sie mit Ihren Kindern (z.B. anhand von Produktplatzierungen in YouTube-Videos), woran sie Werbung erkennen können.

Video

Das erste Smartphone für die Jüngsten (6–12 Jahre) – Folge 6 des Elternratgebers „Frag Barbara!“:
www.fragbarbara.at



Checkliste vor Kauf eines neuen Handys

-  **Abklären:** Welche Funktionen braucht mein Kind wirklich? Welche Handys gibt es im Freundeskreis? Wie sehe ich als Eltern das & wie mein Kind?
-  **Auswählen:** Informieren Sie sich zu passenden Geräten und Tarifen auf den Websites der Mobilfunkanbieter.
-  **Abmachen:** Vereinbaren Sie Regeln für die Handynutzung: Wer zahlt die Handyrechnung? Was sind die Konsequenzen, wenn die Kosten das vereinbarte Limit übersteigen? Welche Handynutzung ist ok, welche ist nicht ok (z. B. genutzte Inhalte, Angabe von persönlichen Daten, Veröffentlichung von Fotos/Videos,...)? Wann muss Ihr Kind um Erlaubnis fragen (z. B. Installation von Apps)?
-  **Einstellen:** In-App-Käufe und Contentdienste am Smartphone deaktivieren. Bei jüngeren Kindern kann auch das Verwenden von speziellen Kinderschutz-Apps sinnvoll sein.

7. Hilfe, mein Kind schaut Pornos!

Die Mutter des 11-jährigen Nico soll ihrem Sohn sein Handy bringen, er liegt mit einem verstauchten Fuß am Sofa. Auf dem Weg will sie schnell mit seinem Handy etwas im Internet nachschauen. Doch als sie den Browser öffnet, traut sie ihren Augen nicht: Ihr Sohn hat doch tatsächlich eine Pornoseite geöffnet! Ihr kleiner Nico, der doch noch so unschuldig ist! Jetzt ist ihre Verzweiflung groß.

Tipps

Pornos sind wie Fantasy-Filme. Thematisieren Sie, dass Pornos nicht die Realität darstellen. Ziehen Sie einen Vergleich mit Fantasy-Filmen. Auch dort erfolgt die Darstellung durch SchauspielerInnen und technische Tricks.

Alle kennen es! Entspannen Sie sich: So gut wie jeder Junge hat mit 12 Jahren schon einmal Pornos gesehen – so sagen es Studien. Das muss aber nicht heißen, dass Ihr Kind das mit Absicht oder gar regelmäßig tut.

Gute Informationsquellen vorschlagen. Kinder und Jugendliche haben ein großes Bedürfnis nach guten Aufklärungsseiten. Besprechen Sie mit Ihrem Kind, welche Informationsquellen zum Thema Sexualität im Internet empfehlenswert sind. Bieten Sie Ihrem Kind auch altersgerechte Informationsmöglichkeiten außerhalb des Internets an, wie z. B. Broschüren oder Bücher, die Sie einfach in der Wohnung herumliegen lassen.

» Rechtliches

Pornografie ist laut dem österreichischen Jugendschutzgesetz als „**jugendgefährdend**“ einzustufen. **Sobald Eltern wissen**, dass ihre Kinder Pornos oder andere nach dem Jugendschutzgesetz verbotene Daten auf ihr Handy oder ihren Computer geladen haben, müssen sie diese **löschen bzw. löschen lassen**. Eltern sind jedoch nicht verpflichtet, die Handys ihrer Kinder laufend auf jugendschutzgefährdende Daten zu kontrollieren.

★ Hilfe und Beratung

www.rataufdraht.at

Kostenloser, anonymer 24h-Notruf für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen unter der Telefonnummer 147 (ohne Vorwahl).

www.firstlove.at

Beratungsstelle für Jugendliche mit allgemeinen Infos.

www.feelok.at

Internetbasiertes Interventionsprogramm für Jugendliche, ursprünglich aus der Schweiz.

www.herzklopfen.or.at

Online- und Telefon-Beratung jeden Samstagnachmittag.

www.courage-beratung.at/beratung

Spezielle Beratung für Mädchen mit Migrationsgeschichte, Homosexualität, Transsexualität und Intereschlechtlichkeit.

www.s-talks.at

Tipps und Links zum Thema Sexualität und digitalen Medien für Jugendliche.

www.frauengesundheitszentrum.eu

Praxis-Workshop „Schön genug ohne Photoshop“.



Broschüren

Elternratgeber „Sexualität & Internet“ der Initiative *Saferinternet.at*:
www.saferinternet.at/broschuerenservice

Unterrichtsmaterial „Ganz schön intim“ für die Volksschule:
www.selbstlaut.org



Video

Hilfe, mein Kind schaut Pornos! (6–12 Jahre) – Folge 9 des Elternratgebers
„Frag Barbara!“:
www.fragbarbara.at

Tatsache ist

- ➔ je mehr Wissen über das Thema Sexualität vorhanden ist,
- ➔ je älter das Kind ist,
- ➔ je größer der positive Zugang zum eigenen Körper und zu den eigenen Gefühlen ist,
- ➔ je besser der Umgang mit Medien gelernt wurde und
- ➔ je mehr professionelle Informationsquellen zum Thema Sexualität erlaubt und angeboten werden,

...desto weniger werden sich Jugendliche in ihrer sexuellen Entwicklung durch den Konsum von Pornografie beeinträchtigt zeigen!



Checkliste vor dem 11. Geburtstag rund um das Thema „Pornos“

- ☒ **Aufklären:** Was ist Sex? Wie funktioniert die Fortpflanzung? Warum ist „Safer Sex“ wichtig?
- ☒ **Abklären:** Kennt mein Kind Pornos bereits? Was lösen diese Bilder bei ihm aus?
- ☒ **Ansprechen:** Pornos sind keine gelebte Sexualität, sondern eher so etwas wie Fantasy-Filme. Pornos sind keine reale Darstellung von Liebe und Beziehung.
- ☒ **Vorbereiten:** Was kann Ihr Kind tun, wenn es mit irritierenden Inhalten konfrontiert wird? An wen kann es sich wenden?
- ☒ **Angst nehmen:** Pornos lösen bei Kindern manchmal große Ängste aus. Helfen Sie dabei, diese Ängste zu überwinden! Dazu zählt auch der Hinweis, dass Liebe zwischen zwei Menschen etwas Schönes ist, das beide genießen – anders als Pornos es in der Regel vermitteln.

8. Das ist doch nur Spaaaß!

Tanja hat ihre Freundin Anna in einer richtig blöden Situation fotografiert. Sie weiß, dass sie das nicht hätte tun sollen, aber das Bild ist einfach zu cool! Als Tanja das Bild auch noch in die *WhatsApp*-Gruppe der Klasse stellt, reicht es Anna. Sie verlangt von Tanja, das Bild sofort wieder zu entfernen. Doch das kann Tanja nicht, denn das Foto hat sich bereits überall verbreitet. Völlig verzweifelt zeigt Anna das Bild ihren Eltern und bittet sie um Hilfe – sie sind ihre letzte Hoffnung.

Tipps

Peinliche Bilder loswerden. Unterstützen Sie Ihr Kind dabei, ohne „auszuflippen“. Werden unerwünschte Bilder nach Aufforderung nicht entfernt, wenden Sie sich an den Seitenbetreiber. Wenn auch das nicht hilft, kontaktieren Sie den *Internet Ombudsmann* (www.ombudsmann.at).

Folgen aufzeigen. Besprechen Sie mit Ihrem Kind, welche Konsequenzen problematische Postings haben können (Belästigung von Dritten, selbst Opfer werden, Missbrauch der Fotos, sich selbst strafbar machen,...). Und nicht vergessen: Im Internet ist niemand anonym!

Vorbild sein. Akzeptieren Sie es, wenn Ihr Kind nicht fotografiert werden möchte, auch schon von klein auf. Selbst wenn es sich dann beschwert, dass es nie auf einem Bild drauf ist.

Immer fragen. Machen Sie Ihr Kind darauf aufmerksam, dass es immer fragen muss, bevor es ein Bild von jemand anderem macht und dieses veröffentlicht. Leben Sie dies in ihrer Familie vor!

Fotos bearbeiten? Das macht Spaß! Überlegen Sie aber mit Ihrem Kind, ab wann eine Fotobearbeitung ein „peinliches Bild“ erzeugt.

» Rechtliches

Beim Veröffentlichen von Bildern ist das **Recht am eigenen Bild** (Urheberrecht § 78) zu beachten. Veröffentlichte Fotos dürfen die Abgebildeten nicht „bloßstellen“ oder „herabsetzen“ – sonst können diese die Löschung verlangen. Es ist daher ratsam, vor dem Veröffentlichen von Fotos immer alle Abgebildeten um ihre Erlaubnis zu fragen!

Laut dem österreichischen Strafgesetz sind **Verleumdung, Beleidigung, Üble Nachrede und Kreditschädigung** auch im Internet strafbar. Es gelten die gleichen gesetzlichen Regeln wie im „echten“ Leben. Ab 14 Jahren können Jugendliche für ihre eigenen Handlungen belangt werden, sie sind „strafmündig“.

Mobbing ist nicht nur für die Opfer schlimm, sondern kann auch strafbar sein. Seit 1.1.2016 ist Cyber-Mobbing ein eigener Straftatbestand. Die Polizei muss bei Kenntnis von Cyber-Mobbing tätig werden – auch dann, wenn es das Opfer nicht möchte.

Für Eltern besteht grundsätzlich eine **Aufsichtspflicht**. Es gibt allerdings keine festgeschriebenen Grenzen, inwieweit Eltern die Internet-Aktivitäten ihrer Kinder zu kontrollieren haben. Die Kontrolle sollte jedenfalls im normalen und üblichen Ausmaß erfolgen.

★ Hilfe und Beratung

www.rataufdraht.at

Kostenloser, anonym 24h-Notruf für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen unter der Telefonnummer 147 (ohne Vorwahl).

www.kija.at und www.kija-ooe.at

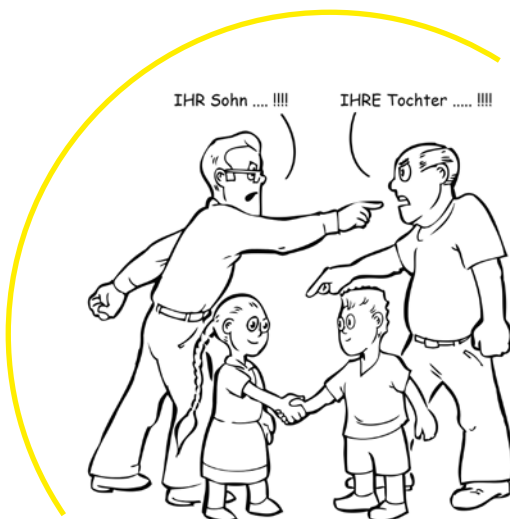
Spezielle Angebote der Kinder- und Jugendanwaltschaft Österreichs in den Bundesländern.

www.familienberatung.gv.at

In ganz Österreich gibt es Familienberatungsstellen, die Ihnen bei Fragen der Erziehung zur Seite stehen. Informationen und Adressen der Beratungsstellen finden Sie auf der Website im Menüpunkt „Beratungsstellen“.

www.legalliteracy.at/standorte/wien/workshops/cybermobbing/

Das Legal Literacy Project vermittelt rechtliches Grundwissen in der Gesellschaft.



Broschüren

Folder und Liste der **Beratungsstellen der Plattform Elterngesundheit:**

www.elterngesundheit.at

Unterrichtsmaterial „Aktiv gegen Cyber-Mobbing“ der Initiative *Safer-internet.at* mit allgemeinen Informationen und Infoblättern für SchülerInnen:
si.or.at/145

Broschüre „Cyber Bullying“ für Jugendliche der *Jugendinfo für Bremen und Bremerhaven:*

www.jugendinfo.de

Video

Cyber-Mobbing. Was Eltern wissen sollten. (6-12 Jahre) –

Folge 10 des Elternratgebers „Frag Barbara!“:

www.fragbarbara.at

Checkliste: Was tun, wenn mein Kind Opfer von Cyber-Mobbing wird?

-  **Zuhören:** Das eigene Kind ernst nehmen und unterstützen.
-  **Beweise sichern:** Screenshots machen und aufheben.
-  **Hilfe holen:** Gemeinsam überlegen, wer in dieser Situation helfen und vermitteln kann.
-  **Nicht alleine lassen:** Das Kind in dieser Situation nicht alleine lassen, auch wenn es schwierig ist und mitunter lange dauern kann.

9. Ausschalten geht nicht!

Der 16-jährige Manuel spielt Tag und Nacht Computer. So kommt es zumindest seinen Eltern vor. Ok, er geht natürlich in die Schule (naja, meistens zumindest), seine Freunde trifft er Samstagabends auch immer noch, aber sonst: immer nur spielen, spielen, spielen. Das Zimmer ist abgedunkelt, der Kopfhörer fest mit Manuels Kopf verwachsen, zum Essen kommt er nur in Ausnahmefällen raus.

Tipps

Krisenzeichen erkennen. Überlegen Sie: Kann das „Sucht“-Verhalten Ihres Kindes ein Anzeichen für Probleme sein? Ist es ein Warnsignal für ganz andere Bereiche, die erst durch den Rückzug in das Spiel sichtbar werden?

Alternative Angebote schaffen. Auch wenn Ihr (älteres) Kind womöglich nicht mehr viel von Ihnen annehmen wird, zeigen Sie trotzdem Interesse. Vielleicht, indem Sie gemeinsam nach Alternativen zum Spielen suchen.

Interesse zeigen. Lassen Sie sich Spiele von Ihrem Kind erklären und probieren Sie diese gemeinsam aus. Erkennen Sie an, welche Leistung Ihr Kind beim Spielen erbringt und sagen Sie ihm das auch. Wenn Ihr Kind bei einem Fußball-Turnier ein Tor schießt, jubeln Sie ja wahrscheinlich auch.

Vergleichen! Würden Sie Lesen oder Fußballspielen im gleichen Ausmaß wie

die Online-Aktivitäten Ihres Kindes als bedenklich empfinden?

Unterstützung holen. Wenn Sie sich als Eltern mit der Situation überfordert fühlen: Holen Sie sich Hilfe, indem Sie beispielsweise eine Familienberatungsstelle kontaktieren.

Sucht ist eine Krankheit, aus der Betroffene ohne Hilfe nur sehr schwer herauskommen. Aber nicht jedes Problem oder jedes Verhalten des eigenen Kindes muss Sucht bedeuten. Die medizinische Diagnose können nur Fachkräfte stellen, holen Sie sich also von dieser Seite Unterstützung!

Es kann aber auch ganz normal sein. Irgendwann wendet sich jedes Kind mehr oder weniger von den Eltern ab und findet, dass andere Aktivitäten interessanter und spannender sind. Finden Sie hier einen neuen Umgang miteinander.



Hilfe und Beratung

www.familienberatung.gv.at

In ganz Österreich gibt es Familienberatungsstellen, die Ihnen bei Fragen der Erziehung zur Seite stehen. Informationen und Adressen der Beratungsstellen finden Sie auf der Website im Menüpunkt „Beratungsstellen“.

www.api.or.at

Das *Anton-Proksch-Institut (API)* bietet ambulante wie auch stationäre Therapie für Internet- und Computerspielsüchtige.

www.dialog-on.at

Der *Verein Dialog* bietet Hilfe für Angehörige sowie eine anonyme Online-Beratung.

www.praevention.at

Das *Institut Suchtprävention Pro Mente OÖ* bietet Informationsmaterialien sowie viele weitere Infos und Links zum Thema Sucht und Suchtvorbeugung.

si.or.at/128

Übersicht über Beratungseinrichtungen in Österreich



Broschüren und Test

Broschüre „Handy, Computer und Internet: Wie kann ich mein Kind gut begleiten?“ des *Instituts für Suchtprävention der Stadt Wien*:

www.sdw.wien

„Online-Sucht mit Maß und Spaß“ der *Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung* aus Deutschland für Eltern von Jugendlichen:

www.bzga.de



Links

www.bupp.at

Bundesstelle für die *Positivprädikatisierung von digitalen Spielen im Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, Sektion II – Familie und Jugend*; auf der Website finden Sie eine Datenbank mit empfehlenswerten Spielen für verschiedene Altersstufen sowie Infos rund um das Hobby „Computerspielen“.

www.internet-abc.de/eltern

Spezialkapitel für Eltern zum Thema Spielsucht.



Video

Hilfe, mein Kind ist handysüchtig! (13–18 Jahre) – Folge 8 des Elternratgebers „Frag Barbara!“:

www.fragbarbara.at

Für Jugendliche:

www.supro.at

Fragen, Antworten und Videoclips zum Thema Mediensucht für Jugendliche.

www.ins-netz-gehen.de

Informationsportal für Jugendliche; unter dem Menüpunkt „Check dich selbst“ gibt es den Test „Bin ich süchtig?“.



Checkliste: Ist mein Kind computer- bzw. online-süchtig?



Festmachen: Seit wann geht das schon so mit meinem Kind?
Wie äußert sich die „Sucht“?



Nach Gründen suchen: Warum ist mein Kind so viel online?
Welche äußeren Umstände in seinem Leben oder Probleme könnten dahinterstecken?



Lösung für Probleme finden: Können die Probleme, die möglicherweise dahinterstecken, gelöst bzw. verbessert werden?



Hilfe holen: Professionelle BeraterInnen einbinden, denn aus einer echten Sucht kommt man alleine nur sehr schwer heraus!

10. Fake News im Netz

Der 16-jährige Manuel informiert sich über aktuelle Geschehnisse ausschließlich im Internet. Die News bekommt er direkt in den sozialen Netzwerken, das ist praktisch. Manche Inhalte sind aber auch irgendwie komisch. Aber überprüfen dauert zu lange und sicher kann man sich dabei auch nicht sein.

Tipps

Quellenkritik üben. Nicht alles, was im Internet steht, ist wahr! Üben Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, wie es Inhalte auf ihre Richtigkeit überprüfen kann (z. B. mehrere Quellen vergleichen, umgekehrte Bildersuche, Kontext von Inhalten beachten, Glaubwürdigkeit besprechen, AutorInnenschaft hinterfragen, ...). Besprechen Sie auch, welche Quellen für eigene (Schul-)Arbeiten sinnvoll sind. Erklären Sie dabei, warum *Wikipedia* als fundierte Quelle nur begrenzt geeignet ist. *Wikipedia* ist ein guter Start für die Internetrecherche, es erspart aber nicht den intensiven Quellenvergleich!

Quellen angeben. Für Hausaufgaben, Referate etc. dürfen kleine Ausschnitte („Zitate“) aus fremden Werken verwendet werden, wenn die betreffen-

den Stellen kenntlich gemacht und die Quellen genannt werden. Reine „Zitatsammlungen“ sind aber nicht erlaubt. Üben Sie mit Ihrem Kind, wie man richtig zitiert, denn das ist gar nicht so einfach. Ein korrektes Zitat enthält: Name des Autors/der Autorin, Erscheinungsjahr, Titel des Aufsatzes/des Buchs/der Seite, Seitenangabe oder vollständige Internetadresse mit Datum des letzten Besuchs der Website.

Urheberrechte beachten. Jede „eigentümliche geistige Schöpfung“, das können z. B. Texte, Musik, Bilder, Computerprogramme usw. sein, ist urheberrechtlich geschützt und darf daher nicht „einfach so“ weiterverwendet werden. Besondere Vorsicht ist bei Veröffentlichungen im Internet geboten. Machen Sie Ihr Kind darauf auf-

Grundsätzlich nicht schlecht,
dein Aufsatz, aber die Quellenangaben
haben gefehlt!



» Rechtliches

merksam, dass hier saftige Geldstrafen drohen können! Alternativ können Materialien, welche unter einer sogenannten „**Creative Commons-Lizenz**“ (creativecommons.org) veröffentlicht wurden, genutzt werden. Damit geben UrheberInnen anderen Menschen die Möglichkeit, die eigenen Werke unter bestimmten Bedingungen weiterzuverwenden, ohne ausdrücklich um Erlaubnis fragen zu müssen.

Kindersuchmaschinen nutzen. Um mit den Kleinsten geeignete Internet-Inhalte zu finden, helfen Kindersuchmaschinen: Gute Beispiele sind www.blinde-kuh.de und www.fragfinn.de. Der richtige Umgang mit Suchmaschinen ist wichtig für die spätere Informationskompetenz der Kinder.

Bei jeder Veröffentlichung von Werken ist das **Urheberrecht** zu beachten. Dies gilt auch für Schulaufgaben. Besondere Vorsicht ist bei Veröffentlichungen im Internet geboten – hier drohen Strafzahlungen bis zu einigen tausend Euro, wenn der Urheber/die Urheberin nicht vorher um Erlaubnis gefragt wurde.

Als Alternative zu kostenpflichtig lizenziertem Material bieten sich Inhalte mit einer **Creative Commons-Lizenz** an. CC-lizenzierte Inhalte dürfen unter bestimmten Bedingungen (z. B. Namensnennung des Urhebers/der Urheberin) kostenlos genutzt werden.

Nicht jede rassistische Äußerung im Netz ist gleich ein strafbares „Hassposting“ – dennoch erfüllen viele angriffige Postings den rechtlichen Straftatbestand der Verhetzung (§ 283 StGB).



Links

www.creativecommons.org

Alle Informationen zur CC-Lizenz inklusive Suchmaschine für CC-lizenzierte Inhalte.

pixabay.com

Kostenlose Bilder unter der Lizenz „Public Domain“ (CC0).

www.kidsville.de

Die „Mitmachstadt im Internet“ lädt Kinder dazu ein, eigene Texte zu veröffentlichen.

www.surfen-ohne-risiko.net

Broschüren, Tipps, Quiz sowie das Tool „Meine Startseite“ zum Einrichten einer individuellen, kindgerechten Startseite.

www.zara.or.at

Aktiv gegen Hass und Hetze im Netz.

www.mimikama.at

Fake News erkennen und melden.

si.or.at/146

Workshops zum Thema „Fake News“



Video

Gerüchte im Netz (13–18 Jahre) – Folge 11 des Elternratgebers „Frag Barbara!“:

www.fragbarbara.at



Checkliste: Online veröffentlichen

- ✓ **Rechtliche Folgen beachten:** Nur solche Inhalte veröffentlichen, für die man auch die Rechte bzw. die Erlaubnis des Urhebers/der Urheberin hat. Auch „Hasspostings“ können strafrechtlich relevant sein.
- ✓ **Alternativen suchen:** Auf Creative Commons-Inhalte zurückgreifen.
- ✓ **Quelle anführen:** Die gewählten Inhalte mit den richtigen Verweisen und Angaben versehen, z. B. namentliche Nennung des Urhebers/der Urheberin.
- ✓ **Aussagen auf ihre Richtigkeit checken.** Nicht alles, was im Internet steht, ist auch wahr – daher immer mehrere Quellen vergleichen!
- ✓ **Berufliche Konsequenzen beachten.** „Hasspostings“ können negative Folgen im Beruf nach sich ziehen und auch die Jobsuche erschweren.

11. „Gratis“-Kino – und zwar jetzt!

Lucas hat keine Lust zu warten, bis neue Filme endlich ins Kino kommen und schaut sie daher gerne vorab im Internet an. Nicht, dass er nicht mehr gerne ins Kino gehen würde, aber man kann Filme ja ruhig öfter ansehen. Lucas' Mutter ist nicht überzeugt, ob das rechtlich in Ordnung ist. Lucas hat ihr aber schon mehrfach versichert, dass er sich beim Filmeschauen ja nichts herunterlädt, sondern nur streamt: „Das ist erlaubt, Mama!“.

Tipps

Mögliche Folgen besprechen. Auch wenn Sie bewusste Verstöße ab einem bestimmten Alter Ihres Kindes wahrscheinlich nicht mehr verhindern können, erinnern Sie es daran, dass bei Urheberrechtsverletzungen Abmahnkosten von mehreren tausend Euro drohen können!

Offizielle Mediatheken nutzen. Aktuelle TV-Filme, -Serien und -Dokumentationen können hier legal angesehen werden, z. B. www.tvthek.orf.at, www.ardmediathek.de, www.tvnow.at/rtl. Um Serien oder Filme legal und zeitunabhängig streamen zu können, gibt es auch kostenpflichtige Streaming-Angebote wie *Netflix* oder *Amazon Prime Video*.

Achtung beim Hochladen! Jegliches Hochladen von fremden Inhalten, ohne die Zustimmung des Urhebers/der Urheberin, ist gesetzlich verboten. Dies gilt auch für Tauschbörsen, in sozialen Netzwerken oder auf privaten Websites! Machen Sie Ihr Kind immer wieder darauf aufmerksam.

» Rechtliches

Prinzipiell dürfen Sie **keine Dateien im Internet veröffentlichen**, wenn Ihnen dazu die **Erlaubnis des Urhebers/der Urheberin fehlt**. Eine Veröffentlichung ist immer verboten – egal, ob Sie es absichtlich oder unabsichtlich machen.

Der **Download von illegal bereitgestellten Werken aus dem Internet ist unzulässig**. Zulässig ist das Herunterladen von urheberrechtlich geschützten Werken für den eigenen Gebrauch

jedoch dann, wenn die Quelle rechtmäßig ist. **Vorsicht:** Bei Tauschbörsen werden heruntergeladene Dateien oft automatisch wieder für das eindeutig illegale Hochladen bereitgestellt, wodurch man sich strafbar macht.

Das **Streamen von Filmen oder Musik aus einer illegalen Quelle ist nicht erlaubt**. Aktuelle Kinofilme, die noch im Kino laufen und „gratis“ sind, fallen hier wohl darunter.

📄 Broschüren

www.ispa.at/urheberrecht

Urheberrecht. 24 Fragen und Antworten.

www.virtuelle-ph.at/oer

„Schummelzettel“ für Lehrende und die Schule rund um das Thema „Urheberrecht und Schule“.

Link

www.creativecommons.org

Alle Informationen zur CC-Lizenz inklusive Suchmaschine für CC-lizenzierte Inhalte.

www.legalliteracy.at/standorte/wien/workshops/urheberrecht-online/

Workshop zum Thema Urheberrecht online





Checkliste für sorgenfreies Streaming

- ☒ **Überlegen:** Woher kann man die gewünschte Sendung/Film legal bekommen? Was kostet das? Gibt es die Möglichkeit, die Inhalte „auszuborgen“ oder ähnliches?
- ☒ **Entscheiden:** Welche offiziellen Websites darf mein Kind zum Streamen nutzen?
- ☒ **Computer schützen:** Ist der Sicherheitsschutz am eigenen Computer auf dem neuesten Stand?

12. Schmökern ohne Bücher

Früher hat der 15-jährige Philipp schon hin und wieder ein Buch gelesen. Aber das ist jetzt schon echt lang her, seine Mutter hat jedenfalls schon ewig kein Buch mehr in seinem Zimmer gesehen. Philipp hängt einfach immer am Computer oder hat seine Kopfhörer im Ohr. Lesen? Nein, das ist scheinbar ganz aus der Mode gekommen.

Tipps

Vorbild sein. Ob, was und wieviel Kinder lesen, hängt auch von den Lesegewohnheiten der Eltern ab. Wenn die Eltern nicht lesen, warum sollten es dann die Kinder tun? Seien Sie sich Ihrer Vorbildrolle bewusst!

Von Anfang an. Vorlesen, Geschichten erzählen, miteinander lesen. Kinder lieben gemeinsame Lesezeit, darum sollten sie ein fester Bestandteil im Familienalltag werden. Lassen Sie Ihr Kind auch möglichst oft laut vorlesen oder wechseln Sie sich beim Lesen ab. Lassen Sie dies nicht (nur) von einer App erledigen.

Interesse zeigen. Interessieren Sie sich für das, was Ihr Kind gerne liest.

Schmökern Sie auch ruhig einmal in der Lieblingslektüre Ihres Kindes und reden Sie mit ihm über das Gelesene.

Gemütliche Lese-Atmosphäre schaffen. Richten Sie gemeinsam mit Ihrem Kind eine eigene kleine Bibliothek im Kinderzimmer ein und schaffen Sie Platz für eine angenehme Lese-Ecke. Nutzen Sie besondere Anlässe wie Geburtstag, Weihnachten, Zeugnisvergabe etc., um die Bibliothek mit neuem Lesestoff zu bestücken.

Lassen Sie Ihr Kind selbst wählen, was es lesen möchte. Für den Erwerb von Lesekompetenz spielt es keine Rolle, ob Ihr Kind Comics, ... liest.



Links

www.buchklub.at

Der Österreichische Buchklub gibt Leseanregungen für Kinder und Jugendliche.

www.literacy.at

Infoportal zum Thema Lesen mit vielen Buchbesprechungen für Jugendliche.

www.facebook.com/belletristik

Facebook-Community rund um das Lesen für Jugendliche und Erwachsene.





Checkliste: Lesen schmackhaft machen



Gemeinsam lesen: Lesen Sie schon von klein auf mit den Kindern und dies regelmäßig; schaffen Sie eine angenehme Lese-Atmosphäre und blenden Sie „Störfaktoren“ (z. B. klingelnde Handys) aus.



Auswählen: Es ist egal, was Ihr Kind liest, Hauptsache es liest! Zwingen Sie Ihrem Kind keine Themen oder Formate auf, sondern lassen Sie es selbst bestimmen. Das macht dann auch mehr Spaß.



Schenken: Zu Anlässen auch einmal ein Buch schenken oder gemeinsame Ausflüge zu Buchmessen etc. machen.

13. Liebe 2.0

Es war sehr peinlich für uns beide: Als ich unlängst in das Zimmer meiner 16-jährigen Tochter Carina kam, hatte sie Nacktbilder von sich am Computer geöffnet. Sie hat die Fotos zwar schnell weggeklickt, aber ich habe sie gesehen. Wir haben dann beide so getan, als wäre nichts gewesen. Erst habe ich mir gedacht, das geht mich nichts an, ist ja ihre Privatsache. Aber irgendwie habe ich doch ein komisches Gefühl.

Tipps

Informieren. Holen Sie sich selbst Informationen zu „Sexualität und Internet“ und seien Sie darauf gefasst, dass sich in diesem Bereich in den letzten Jahren sehr viel verändert hat. „Websex“ (Sex über Internet und Handy) bzw. „Sexting“ (das Verschicken und Tauschen von eigenen Nacktaufnahmen) ist Teil des Sexuallebens von Jugendlichen.

Negative Folgen besprechen. Machen Sie Ihr Kind darauf aufmerksam, dass einmal erstellte Bilder und Videos auch in fremde Hände kommen und als Basis für Erpressung und Belästigung dienen können. Auch bei der Jobsuche können solche Aufnahmen, wenn sie öffentlich sind, schaden.

Rechtliche Rahmenbedingungen deutlich machen. So kann beispielsweise das Weitersenden von pornografischen Fotos und Videos an andere Jugendliche rechtliche Folgen haben. Gleiches gilt für die Veröffentlichung intimer Aufnahmen der Freundin/des Freundes. Sind die Abgebildeten minderjährig, können die Aufnahmen sogar unter die Strafbestimmungen gegen Kinderpornografie fallen.

» Rechtliches

Das Recht am eigenen Bild (Urheberrecht § 78) schützt Personen vor nachteiligen (peinlichen) Bildern. Nacktaufnahmen zählen dazu – sie dürfen deshalb nicht ohne Einverständnis der Abgebildeten veröffentlicht werden. Dies gilt auch für das Weiterschicken von Bildern, die man am Handy von der Freundin/dem Freund erhalten hat!

Das Verbreiten und Veröffentlichen erotischer Fotos Minderjähriger gilt als Kinderpornografie und ist somit illegal (§ 207a StGB – Pornografische Darstellungen Minderjähriger). Seit 1.1.2016 ist das einvernehmliche Tauschen von eigenen pornografischen Fotos oder Videos zwischen zwei Jugendlichen ab 14 Jahren straffrei. Das bedeutet zum Beispiel, dass ein 16-jähriges Mädchen ihrem 17-jährigen Freund ein Nacktfoto von sich schicken darf. Weder das Versenden, noch der Besitz des Fotos ist in diesem Fall für die beiden strafbar. Es bleibt aber weiterhin verboten, dieses Foto anderen zu zeigen oder weiterzuleiten!

★ Hilfe und Beratung

www.rataufdraht.at

Kostenloser, anonymer 24h-Notruf für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen unter der Telefonnummer 147 (ohne Vorwahl).

www.stopline.at

Anonyme Meldestelle gegen Kinderpornografie und nationalsozialistische Wiederbetätigung im Internet.

www.selbstlaut.org

Initiative gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Vorbeugung – Beratung – Verdachtsbegleitung.

www.s-talks.at

Tipps und Links zum Thema Sexualität und digitalen Medien für Jugendliche

📄 Broschüre

Elternratgeber „Sexualität & Internet“ der Initiative *Saferinternet.at*:
si.or.at/148



Checkliste: Hilfe, ein Nacktbild meines Kindes ist im Internet!

- ✓ **Melden:** Das Bild an die SeitenbetreiberInnen melden, da solche Inhalte als Kinderpornografie gewertet werden können.
- ✓ **Löschen:** Die Inhalte auf den eigenen Geräten löschen und auch alle anderen Personen dazu auffordern, die die Bilder haben könnten (Hinweis: Nach §207a StGb können alle Personen, die sexuelle Bilder von Minderjährigen haben, für den Besitz von Kinderpornografie belangt werden!).
- ✓ **Ansprechen:** Das Thema in der Schule oder Jugendorganisation ansprechen, da sich die Bilder dort sicher verbreitet haben.
- ✓ **Unterstützen:** Bei schweren Fällen braucht das Kind psychologische Hilfe, um zu lernen, wie mit dieser Situation umgegangen werden kann. Das Bild könnte theoretisch immer wieder im Internet auftauchen, auch nach Jahren.
- ✓ **Anzeigen:** In schweren Fällen eines Missbrauches Beweise sichern und eine Anzeige bei der Polizei überlegen.

14. Brutal normal

„Aber Mama, der Tobias darf auch GTA spielen! Das ist ur cool! Warum bist du so gemein?“ – der 11-jährige Marcel versteht die Welt nicht mehr. Immer sind seine Eltern solche Spielverderber.

Tipps

Reden statt verbieten. Durch digitale Spiele alleine wird ein Kind nicht gewalttätig. Wenn Sie als Eltern ein Spiel nicht gut finden, Ihr Kind aber davon fasziniert ist, wird ein reines Verbot meist wenig oder nur kurzfristig etwas bewirken. Sprechen Sie lieber mit Ihrem Kind darüber und erklären Sie ihm Ihre Sorgen und Bedenken. Suchen Sie gemeinsam nach Alternativen.

Gemeinsam spielen. Wenn Sie selbst nicht Computer spielen, können Sie die Begeisterung Ihres Kindes nur schwer nachvollziehen. Lassen Sie sich Spiele erklären und probieren Sie sie gemeinsam mit ihrem Kind aus. Vieles, was ein digitales Spiel spannend macht, ist durch bloßes Zuschauen gar nicht wahrnehmbar. Gleichzeitig verstehen

Sie durch gemeinsames Spielen vielleicht auch, warum Ihr Kind gerne am Computer spielt (z. B. Ablenkung, Entspannung, Spaß,...). Das hilft Ihnen dabei, Alternativangebote zu finden.

PEGI-Kennzeichnung beachten.

Die *Pan European Game Information (PEGI)* informiert Sie darüber, welche Art von problematischen Inhalten in einem Computerspiel vorkommen und ab welchem Alter ein Spiel aus Jugendschutzsicht unbedenklich ist. PEGI gibt jedoch keine Auskunft über die tatsächliche „Spielbarkeit“. Oft sind Spiele, die mit „3“ oder „7“ gekennzeichnet sind, viel zu komplex, um von allen Kindern dieser Altersstufe auch wirklich gespielt werden zu können.

Gewohnheiten hinterfragen. Reflektieren Sie gemeinsam mit Ihrem Kind alltägliche Mediengewohnheiten und nehmen Sie dabei Ihre eigenen nicht aus. Sie leben Ihrem Kind immer auch einen bestimmten Medienkonsum vor, den es sich „abschaut“, auch wenn es sich nicht um digitale Spiele handelt. Seien Sie sich also Ihrer wichtigen Vorbildfunktion bewusst. Achten Sie auch darauf, dass Ihr Kind in einer gesunden Umgebung spielt (Haltungsschäden, Sehstörungen,...), zwischendurch Bewegung bzw. Pausen macht und genügend trinkt.

Auf jüngere Geschwister Rücksicht nehmen. Achten Sie bei „Geschwisterkindern“ darauf, dass die gespielten

Spiele auch für die Jüngeren verträglich sind. Auch wenn sie noch nicht aktiv mitspielen können, sind jüngere Geschwister durch aufmerksames Zuschauen genauso am Spiel beteiligt. Vereinbaren Sie für solche Situationen Regeln mit allen Kindern.

Vernetztes Spielzeug erkennen. Achten Sie beim Kauf von Spielzeug darauf, mit welchen Details es ausgestattet ist. Ist das Spielzeug beispielsweise mit dem WLAN verbunden oder kann Ton- und Sprachaufnahmen machen, so ist besonders auf die Privatsphäre der Kinder zu achten. Kleine Kinder können die Folgen solcher „Smart Toys“ natürlich noch nicht abschätzen.

Geh bitte, warum darf ich das nicht spielen? Beim Markus ist das gar kein Problem!

Bitte sei kurz ruhig, ich muss mal schnell recherchieren.



» Rechtliches

Für die Inhalte von digitalen Spielen gelten die **Jugendschutzgesetze** der österreichischen Bundesländer. Medieninhalte, die junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden könnten, dürfen diesen nicht angeboten, vorgeführt, weitergegeben oder auf sonst eine Art zugänglich gemacht werden. Demnach dürfen digitale Spiele, die z. B. erst ab 18 Jahren freigegeben sind, nicht von jüngeren Kindern gespielt werden.

Computerspiele sind in Österreich mit PEGI oder USK gekennzeichnet. In manchen Bundesländern ist dies nach dem Jugendschutzgesetz verpflichtend notwendig. Die Spiele dürfen in diesen Bundesländern nur dann verkauft werden, wenn das Alter gemäß Kennzeichnung erreicht ist. Für Online-Bestellungen (App-Stores oder Vertriebsportale wie z. B.: Steam) gibt es keine einheitliche Kennzeichnung. Helfen können sich Eltern hier, indem sie die Jugendschutzeinstellungen der jeweiligen Plattformen aktivieren.



Links

www.pegi.info

Ausführliche Infos zur PEGI-Kennzeichnung.

www.usk.de

Kennzeichnung von Computerspielen in Deutschland

www.fsm.de

Die *Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter* ist ein gemeinnütziger Verein, der sich mit Jugendschutz in Online-Medien befasst.

Video

Vernetztes Spielzeug (0–5 Jahre) –

Folge 13 des Elternratgebers

„Frag Barbara!“:

www.fragbarbara.at

Empfehlenswerte digitale Spiele

Eine Auswahl an empfehlenswerten digitalen Spielen für Kinder nach Spielbarkeit und Alter:

www.bupp.at

www.spielebox.at

www.spieleratgeber-nrw.de



Checkliste: Ein Computer- oder Konsolenspiel auswählen

- ✓ **Informieren:** Die Alterskennzeichnung für ein Computerspiel gibt Hinweise, ab wann es aus Sicht des Jugendschutzes gespielt werden kann. Sie gibt jedoch keine Hinweise auf die „Spielbarkeit“. Schauen Sie auf www.bupp.at nach, für welches Alter ein Spiel tatsächlich geeignet ist.
- ✓ **Auswählen:** Wählen Sie Computer- bzw. Konsolenspiele gemeinsam mit Ihrem Kind aus. Bedenken Sie, das Spiel muss Ihrem Kind auch Spaß machen!
- ✓ **Gemeinsam entdecken:** Gehen Sie vor allem bei jüngeren Kindern die ersten Schritte gemeinsam und probieren Sie das Spiel auch selbst aus.
- ✓ **Vor dem Kauf informieren.** Gerade für die Jüngsten sind vernetzte Spielzeuge (z. B. sprechende Puppen, mit Apps gesteuerte Autos,...) faszinierend. Achten Sie genau darauf, welche Eigenschaften ein Spielzeug mitbringt und bedenken Sie den Schutz der Privatsphäre Ihres Kindes. Wägen Sie ab: Welchen Mehrwert bringt beispielsweise ein sprechender Teddybär für Ihr Kind?

15. Mehr als nur Unterhaltung

Maries Mutter ist unglücklich. Seit ihre 9-jährige Tochter das alte Familien-Tablet übernommen hat, schaut sie nur noch „blöde“ *YouTube*-Videos. Sie findet aber, es wäre Zeit, mehr aus dem Tablet zu machen. Schließlich eignet sich ein solches Gerät auch zum Üben für die Schule oder Kreatives, nicht nur für „sinnloses Zeug“.

Tipps

Lernhilfen aus dem Netz. Recherchieren Sie interessante Links, Programme oder Apps, die den aktuellen Lernstoff Ihres Kindes ergänzen bzw. das Lernen unterstützen (z. B. Uhrzeit-Trainer, mathematische Formelsammlung, Vokabel-Trainer, 1x1-Trainer, Wörterbücher, ...). Ermutigen Sie Ihr Kind, diese zusätzlichen Angebote zu nutzen.

Nützliche Apps. Es gibt fast zu jedem Schulfach eine App. Recherchieren Sie passend zu den Bedürfnissen und Interessen Ihres Kindes.

Tipps-Trainer. Motivieren Sie Ihr Kind, das Tippen nach dem 10-Finger-System (www.tipp10.de) zu erlernen, auch wenn dies streckenweise mühsam erscheint. Bleiben Sie dran!

In der Schule ansprechen. Äußern Sie in der Schule, dass Sie die Arbeit und den kompetenten Umgang mit Computer, Tablet und Smartphone als zeitgemäß und notwendig erachten. Ermutigen Sie Lehrende, digitale Lernbegleiter verstärkt im Unterricht einzusetzen. Einen Überblick über bestehende eLearning-Initiativen an österreichischen Schulen finden Sie unter www.schule.at.



Links

Volksschulalter:

www.internet-abc.de/kinder – Webplattform für Kinder mit Links, Infos und Ideen zum Selbermachen.

www.kidsweb.at – Texte, Referate, Spiele und Links für Kinder.

www.elbot.de – Hier können Kinder in einer sicheren Umgebung das Chatten mit einem Roboter üben.

www.internauten.de – Spiele und Tipps für Kinder rund um Computer und Internet.

www.hamsterkiste.de – Sachgeschichten und Lernspiele.

www.tuxpaint.org – Zeichenprogramm zum Gratis-Downloaden mit vielen Stempeln und Farben.

10 bis 18-Jährige:

audacityteam.org – Kostenloses Programm zur Audiotbearbeitung.

www.makebeliefscomix.com – Kostenloses Programm zum Erstellen von Comics; Registrierung erforderlich.

comiclife.com – Kostenpflichtiges Programm zum Erstellen von Comics; kostenlose Testversion vorhanden.

www.photopea.com – Umfassendes Programm zur Bildbearbeitung.

www.photofunia.com – Lustige Bilder erstellen.

befunky.com – Fotoeffekte erstellen.

www.voki.com – Kleine Videos erstellen, samt Avatar.

lms.at/otp – Mit dem Selbstlernkonzept *OTP – Opportunity To Practice* Lerninhalte selbstständig erlernen, üben und sich selbst überprüfen.



Checkliste: Computer und Smartphone als Arbeitsgeräte



Motivieren: Regen Sie Ihr Kind an, Computer, Tablet und Smartphone auch für die Schule zu nutzen. Installieren Sie entsprechende Programme/Apps.



Unterstützen: Helfen Sie Ihrem Kind bei Schulaufgaben oder Präsentationen. Sollte Ihr Kind lieber alleine arbeiten, unterstützen Sie es durch Ihre Anwesenheit und Ihr Interesse.



Dranbleiben: Das Interesse Ihres Kindes wird sich bei Computer, Tablet oder Smartphone als Arbeitsinstrument vielleicht in Grenzen halten. Lassen Sie nicht locker – es findet sich bestimmt eine App, die Ihr Kind interessiert!

16. Unterstützung und Beratungsangebote

Familienberatungsstellen

stehen in ganz Österreich bei Erziehungsfragen aller Art zur Seite.

www.familienberatung.gv.at

Elternbildung

Pädagogische Beiträge zu Themen wie Soziale Netzwerke, Handy, Sexualerziehung.

www.eltern-bildung.at

Video-Elternratgeber Frag Barbara!

Der Elternratgeber „Frag Barbara!“ unterstützt bei der Erziehung im Internet- und Handy-Alltag.

www.fragbarbara.at

Saferinternet.at

Tipps und Infos zur sicheren und verantwortungsvollen Internet- und Handynutzung mit einem eigenen Elternbereich:

www.saferinternet.at

147 Rat auf Draht

Kostenloser, anonymes 24h-Notruf für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen unter der Telefonnummer 147 (ohne Vorwahl).

www.rataufdraht.at

Digi4family

Interessantes rund um digitale Medien im Familienalltag: Vom E-Book bis zu Webinaren.

www.digi4family.at

Stopline

Anonyme Meldestelle gegen Kinderpornografie und nationalsozialistische Wiederbetätigung im Internet.

www.stopline.at

Sextalks

Chatberatung zum Thema Sexualität und Internet für jugendliche und erwachsene Bezugspersonen.

www.s-talks.at/beratung/chat/

17. Die wichtigsten Tipps zur Medienerziehung auf einen Blick: Eine Checkliste für die Familie

Familienleben und Medien ≠ Konkurrenz. Jugendliche orientieren sich in ihrer Mediennutzung in der Regel eher außerhalb der Familie (z.B. an ihrem Freundeskreis) – das ist Teil einer ganz normalen Entwicklung. Für die Jüngsten kann die Mediennutzung der eigenen Eltern aber sogar zur Konkurrenz werden. Seien Sie daher ein gutes Vorbild und achten Sie darauf, klar definierte handy- und computerfreie Zeiten einzuhalten.

Digitale Medien gemeinsam entdecken. Begleiten Sie Ihr Kind bei seinen Entdeckungsreisen im Internet. Gemeinsame Erfahrungen erleichtern es, über positive und negative Erlebnisse bei der Mediennutzung zu sprechen.

Regeln vereinbaren. Regeln über die Internet- und Handynutzung können z.B. den zeitlichen Rahmen, die genutzten Inhalte, den Umgang mit Bildern und persönlichen Daten oder die Kosten betreffen. Regeln sind nur dann

wirksam, wenn Ihr Kind diese versteht und akzeptiert! Halten Sie sich selbst an Ihre eigenen Regeln und seien Sie sich Ihrer Vorbildrolle bewusst. Ausnahmen sind natürlich erlaubt.

Computer schützen. Treffen Sie Vorkehrungen für die technische Sicherheit Ihres Computers, z.B. Anti-Viren-Programm, Firewall, regelmäßige Software-Updates sowie Backups. Beachten Sie jedoch, dass technische Kinderschutzeinrichtungen nur bedingte Sicherheit bieten – begleiten Sie Ihr Kind besser aktiv bei der Mediennutzung!

Die Weitergabe von persönlichen Daten thematisieren. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Risiken einer leichtfertigen Datenweitergabe im Internet bzw. über Apps. Name, Adresse, Telefonnummer und persönliche Fotos sollte Ihr Kind nur nach Absprache mit Ihnen weitergeben dürfen.

Vorsicht bei Treffen mit Online-Bekanntschaften. Es ist ok, sich mit Bekanntschaften aus dem Internet zu treffen – aber nur an öffentlichen Orten (z.B. Einkaufszentrum, Café) und in Begleitung (Erwachsener oder zumindest Freund/Freundin). Sprechen Sie mit Ihrem Kind über mögliche Risiken.

Den Wahrheitsgehalt von Online-Inhalten diskutieren. Zeigen Sie Ihrem Kind, wie die Richtigkeit von Internet-Inhalten durch Vergleiche mit anderen Quellen überprüft werden kann. Auch Werbung ist für Kinder oft nur schwer zu durchschauen. Üben Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, woran man Werbung erkennen kann.

Niemand ist im Internet anonym. Bedenken Sie, dass Sie oder Ihr Kind bei allen Aktivitäten im Internet immer Spuren hinterlassen, welche auch unerwünschte Folgen haben können.

Auf Dos & Don'ts aufmerksam machen. Auch im Internet gibt es Regeln. Einfach gesagt: Was im realen Leben erlaubt ist, ist auch im Internet erlaubt. Was im realen Leben verboten ist, ist auch im Internet verboten.

Regelmäßig informieren. Lassen Sie sich von Ihrem Kind aktuelle Lieblingsseiten, -spiele oder -anwendungen zeigen. Machen Sie die Internet- und Handynutzung zu einem gewohnten Thema in Ihrer Familie.

Hauptsache lesen. Seien Sie nicht zu kritisch und lassen Sie Ihr Kind selbst bestimmen, was es lesen möchte.

Fernsehen – mehr als Zeitvertreib. Fernsehen bietet viele Chancen und Interessantes, wenn man dieses Medium sinnvoll nutzt. Wählen Sie Sendungen bewusst aus, bevor das Gerät eingeschaltet wird. Und lassen Sie nur selten zu, dass Ihr Kind aus reiner Langeweile fernsieht – bieten Sie in diesem Fall Alternativen an.

Die Chancen der Medien übertreffen die Risiken! Seien Sie bei den Medienaktivitäten Ihres Kindes nicht zu kritisch. Auch das Internet ist ein ausgezeichnetes Medium, das sowohl zum Lernen als auch in der Freizeit sinnvoll eingesetzt werden kann. Ermutigen Sie Ihr Kind, Medien bewusst zu nutzen und alle Chancen zu erforschen. Unter Anleitung können die Risiken sehr gut eingeschränkt werden.



Co-financed by the European Union
Connecting Europe Facility

Saferinternet.at

Das Internet sicher nutzen!

Die alleinige Verantwortung für diese Veröffentlichung liegt beim Autor. Die *Europäische Union* haftet nicht für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen.

Impressum

Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation – Saferinternet.at
1030 Wien | Ungargasse 64–66/3/404
www.oiat.at – www.saferinternet.at

Illustrationen: Mag. Christoph Kaindel
Layout: Confici · Kreativbüro
Erscheinungsdatum: Wien, Mai 2020, 4. Auflage

Mit finanzieller Unterstützung durch das
Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend
1020 Wien | Untere Donaustraße 13–15



Bundesministerium
Arbeit, Familie und Jugend

Die nicht-kommerzielle Vervielfältigung und Verbreitung ist ausdrücklich erlaubt unter der Angabe der Quellen *Saferinternet.at* und *Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend* sowie der Websites www.saferinternet.at und www.bmafi.gv.at. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr.

